

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(AGB)

LOOCON AG

Im alten Riet 153, 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein

www.loocon.li

Stand: 11. Februar 2026 | Version: 4.1

§ 1 Geltungsbereich

§ 1.1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der LOOCON AG, Im alten Riet 153, 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein (nachfolgend «LOOCON») und ihren Auftraggebern (nachfolgend «Kunde») im Zusammenhang mit Beratungs- und Dienstleistungen in den Bereichen Digitale Transformation, Künstliche Intelligenz, Automatisierung und Strategieberatung. LOOCON und der Kunde werden nachfolgend als «Partei» oder gemeinsam als «Parteien» bezeichnet.

§ 1.2 Rangfolge der Vertragsdokumente

Diese AGB bilden die Grundlage aller Geschäftsbeziehungen. Im Falle von Widersprüchen zwischen verschiedenen Vertragsdokumenten gilt folgende Rangfolge:

- 1. Einzelauftrag** (nachfolgend «Einzelauftrag»)
- 2. Dienstleistungsvertrag** (nachfolgend «DLV»), sofern vorhanden
- 3. Diese AGB**

Die Gesamtheit der vorgenannten Vertragsdokumente wird nachfolgend als «Auftrag» bezeichnet.

Ein Auftrag kann direkt auf Basis dieser AGB geschlossen werden. Ein separater DLV ist nur bei laufenden Retainer-Mandaten (Care/Connect) erforderlich.

§ 1.3 Ausschluss abweichender Bedingungen

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, LOOCON hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

§ 2.1 Angebote

Angebote von LOOCON sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Die Gültigkeitsdauer ist im jeweiligen Angebot angegeben.

§ 2.2 Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch die Unterzeichnung eines Einzelauftrages bzw. DLV durch beide Parteien zustande. Mit der Unterzeichnung erkennt der Kunde diese AGB an. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 2.3 Schriftform

Vertragsschlüsse und -änderungen bedürfen der Schriftform. Die Übermittlung per E-Mail oder elektronischer Signatur genügt der Schriftform, sofern gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

§ 2.4 Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Bei Übersetzungen ist die deutsche Fassung massgeblich.

§ 3 Leistungserbringung

§ 3.1 Leistungsumfang

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelauftrag bzw. DLV . LOOCON erbringt ihre Leistungen mit fachlicher Sorgfalt und nach den anerkannten Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung.

§ 3.2 Leistungsart

Sofern im Auftrag nicht ausdrücklich ein Werkvertrag vereinbart wurde, handelt es sich bei den Leistungen von LOOCON um Dienstleistungen. LOOCON schuldet die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Leistungen, jedoch keinen bestimmten Erfolg. Insbesondere bei strategischen Beratungsleistungen und KI-Projekten kann kein Erfolgsversprechen abgegeben werden.

§ 3.3 Leistungsort

Die Leistungserbringung erfolgt remote, on-site beim Kunden, in den Räumlichkeiten von LOOCON oder hybrid – gemäss Vereinbarung im Auftrag.

§ 3.4 Unabhängigkeit

LOOCON erbringt ihre Leistungen als unabhängiger Auftragnehmer. Es wird kein Arbeitsverhältnis zwischen LOOCON und dem Kunden begründet.

§ 3.5 Subunternehmer

LOOCON ist berechtigt, qualifizierte Subunternehmer einzusetzen, sofern im Auftrag nichts anderes vereinbart ist. LOOCON stellt sicher, dass diese mindestens denselben Vertraulichkeits- und Datenschutzpflichten unterliegen. LOOCON haftet für die sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung der Subunternehmer.

§ 3.6 Änderungen des Leistungsumfangs

Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung (Change Request). LOOCON informiert den Kunden unverzüglich, wenn zusätzliche Leistungen erforderlich werden.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

§ 4.1 Allgemeine Mitwirkung

Der Kunde unterstützt LOOCON bei der Leistungserbringung und stellt insbesondere alle erforderlichen Informationen, Daten und Dokumente rechtzeitig und vollständig zur Verfügung. Der Kunde benennt fachlich qualifizierte und entscheidungsbefugte Ansprechpartner.

§ 4.2 Entscheidungen und Freigaben

Erforderliche Entscheidungen und Freigaben sind innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Vorlage zu erteilen, sofern im Auftrag keine andere Frist vereinbart ist.

§ 4.3 Folgen unterlassener Mitwirkung

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig nach, ist LOOCON berechtigt, die Leistungserbringung entsprechend zu verzögern und die dadurch entstehenden Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen. Vereinbarte Termine verlängern sich entsprechend.

§ 4.4 Richtigkeit der Informationen

Der Kunde steht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen ein. LOOCON ist nicht verpflichtet, diese auf Richtigkeit zu überprüfen, es sei denn, dies ist Gegenstand des Auftrags.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

§ 5.1 Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach den im jeweiligen Auftrag vereinbarten Konditionen. LOOCON bietet Festpreise, Retainer-Pauschalen sowie Abrechnung nach Aufwand (Time & Material) an.

§ 5.2 Preise und Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 8,1 %).

§ 5.3 Nebenkosten

Reisekosten, Übernachtungskosten und Spesen werden, sofern im Auftrag nicht anders geregelt, zusätzlich nach Aufwand berechnet. Grössere Nebenkosten werden vorab mit dem Kunden abgestimmt.

§ 5.4 Zahlungsfrist

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Festpreisprojekten erfolgt die Rechnungsstellung nach den im Auftrag vereinbarten Meilensteinen, bei Retainer-Modellen monatlich im Voraus.

§ 5.5 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist LOOCON berechtigt, Verzugszinsen von 5 % p.a. zu berechnen. Bei Verzug von mehr als 30 Tagen kann LOOCON die Leistungserbringung einstellen.

§ 5.6 Preisanpassungen

Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten ist LOOCON berechtigt, die Vergütung jährlich entsprechend der Entwicklung des liechtensteinischen Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen, höchstens jedoch um 5 % pro Jahr, mit 3 Monaten Vorankündigung.

§ 6 Geistiges Eigentum

§ 6.1 Bestehendes geistiges Eigentum

Alle vor Vertragsabschluss bestehenden Rechte an geistigem Eigentum verbleiben beim jeweiligen Rechteinhaber. LOOCON behält insbesondere die Rechte an ihren Methodiken, Frameworks, Templates und Tools.

§ 6.2 Arbeitsergebnisse

Die im Rahmen des Auftrags erstellten Arbeitsergebnisse (nachfolgend «Deliverables») gehen mit vollständiger Bezahlung in das Eigentum des Kunden über. Ausgenommen sind die Methodiken, Frameworks und wiederverwendbaren Komponenten von LOOCON sowie allgemeines Know-how.

§ 6.3 KI-generierte Inhalte

Bei Deliverables unter Verwendung von KI geht das Eigentum an den finalen Ergebnissen gemäss § 6.2 auf den Kunden über.

§ 6.4 Kundendaten

Alle vom Kunden bereitgestellten Daten bleiben zu jedem Zeitpunkt im Eigentum des Kunden. LOOCON ist nur zur Nutzung im Rahmen der Vertragserfüllung berechtigt.

§ 6.5 Referenzrecht

LOOCON darf den Kunden nach Projektabschluss als Referenzkunden nennen (Name und allgemeine Projektbeschreibung), sofern der Kunde schriftlich zugestimmt hat.

§ 7 Vertraulichkeit und Datenschutz

§ 7.1 Vertraulichkeitsverpflichtung

Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werden und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt («Vertrauliche Informationen»), streng vertraulich zu behandeln und nur für die Zwecke der Vertragserfüllung zu verwenden.

§ 7.2 Ausnahmen

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die: (a) bereits öffentlich bekannt sind; (b) der empfangenden Partei nachweislich bereits bekannt waren; (c) von berechtigten Dritten rechtmässig erhalten wurden; (d) unabhängig entwickelt wurden; oder (e) aufgrund gesetzlicher Verpflichtung offengelegt werden müssen.

§ 7.3 Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der über das EWR-Abkommen anwendbaren DSGVO, des liechtensteinischen Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller anwendbaren datenschutzrechtlichen

Vorschriften. Sofern LOOCON personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, wird ein separater Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäss Art. 28 DSGVO geschlossen.

§ 7.4 Verwendung von Daten für KI-Training

LOOCON verwendet Kundendaten nicht zum Training von KI-Modellen ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden. Der Kunde kann eine erteilte Zustimmung jederzeit widerrufen.

§ 7.5 Datenlöschung und Meldepflichten

Nach Vertragsbeendigung löscht oder retourniert LOOCON alle Kundendaten und vertraulichen Informationen innerhalb von 30 Tagen auf Wunsch des Kunden. LOOCON informiert den Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, über Datenschutzverletzungen oder Sicherheitsvorfälle.

§ 7.6 Dauer

Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht für 5 Jahre nach Vertragsbeendigung fort. Geschäftsgeheimnisse bleiben unbefristet geschützt.

§ 8 Gewährleistung

§ 8.1 Sorgfaltspflicht

LOOCON erbringt ihre Leistungen mit fachüblicher Sorgfalt und setzt qualifiziertes Personal ein.

§ 8.2 Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet, erkennbare Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Leistungserbringung bzw. Übergabe schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung zu rügen.

§ 8.3 Nachbesserung

Bei berechtigten Mängelrügen ist LOOCON zunächst zur Nachbesserung berechtigt und verpflichtet. Dem Kunden stehen Minderung oder Rücktritt erst zu, wenn zwei Nachbesserungsversuche fehlgeschlagen sind oder LOOCON die Nachbesserung verweigert.

§ 8.4 Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Leistungserbringung bzw. Abnahme, sofern im Auftrag oder DLV nichts anderes vereinbart ist.

§ 8.5 Keine Erfolgsgarantie

LOOCON übernimmt keine Garantie für den wirtschaftlichen Erfolg der durchgeführten Massnahmen (sh. § 3.2). Dies gilt insbesondere für KI-basierte Systeme, die stets einer menschlichen Überprüfung bedürfen.

§ 9 Haftung

§ 9.1 Haftungsbeschränkung

Die Haftung von LOOCON ist der Höhe nach beschränkt auf den Nettowert des jeweiligen Auftrags, maximal CHF 100'000 pro Schadensfall und CHF 200'000 pro Kalenderjahr. Bei Retainer-Verträgen beträgt die Obergrenze das Zwölfwache der monatlichen Pauschale, maximal CHF 100'000.

§ 9.2 Ausschluss bestimmter Schäden

LOOCON haftet nicht für indirekte Schäden und Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, Datenverlust (soweit durch Datensicherung vermeidbar) oder Schäden aus unsachgemässer Nutzung der Arbeitsergebnisse.

§ 9.3 Ausnahmen

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

§ 9.4 KI-generierte Outputs

LOOCON haftet nicht für Schäden, die durch KI-generierte Ergebnisse entstehen, die der Kunde ohne angemessene Prüfung einsetzt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass KI-Systeme stets einer menschlichen Kontrolle bedürfen. LOOCON ist verpflichtet, über bekannte Risiken der eingesetzten KI-Systeme zu informieren.

§ 9.5 Mitverschulden

Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Massnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen. Ein Mitverschulden wird angemessen berücksichtigt.

§ 9.6 Verjährung

Schadensersatzansprüche verjähren nach 6 Monaten ab Kenntnis, spätestens nach 3 Jahren. Für vorsätzliche Pflichtverletzungen gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 10 Vertragslaufzeit und Kündigung

§ 10.1 Laufzeit

Die Laufzeit richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag. Bei Festpreisprojekten (CHECK-IN) ist eine ordentliche Kündigung während der Laufzeit ausgeschlossen. Bei Retainer-Mandaten (Care/Connect) gilt die im Einzelauftrages bzw. DLV vereinbarte Mindestlaufzeit und Kündigungsfrist.

§ 10.2 Ausserordentliche Kündigung

Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere bei: (a) wesentlicher Vertragsverletzung trotz Nachfrist von 30 Tagen; (b) Zahlungsverzug von mehr als 60 Tagen; (c) Eröffnung eines Insolvenzverfahrens; (d) schwerwiegender Verletzung von Vertraulichkeits- oder Datenschutzpflichten.

§ 10.3 Folgen der Kündigung

Bei Kündigung werden erbrachte Leistungen anteilig vergütet. LOOCON übergibt alle bezahlten Arbeitsergebnisse innerhalb von 30 Tagen. Die Regelungen zu Vertraulichkeit (§ 7), Haftung (§ 9) und Schlussbestimmungen (§ 11) bestehen nach Vertragsbeendigung fort.

§ 11 Schlussbestimmungen

§ 11.1 Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Nichterfüllung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Cyberangriffe, behördliche Anordnungen). Die betroffene Partei informiert die andere unverzüglich. Dauert die Situation länger als 3 Monate, kann jede Partei mit 30 Tagen Frist kündigen.

§ 11.2 Abwerbeverbot

Beide Parteien verpflichten sich, während der Vertragsdauer und für 12 Monate danach Mitarbeitende der anderen Partei nicht abzuwerben. Initiativbewerbungen und allgemeine Stellenanzeigen sind ausgenommen.

§ 11.3 Compliance

Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, insbesondere zur Korruptionsbekämpfung und Geldwäscheprävention. Bei KI-Projekten orientiert sich LOOCON an den Grundsätzen verantwortungsvoller KI (Fairness, Transparenz, menschliche Aufsicht).

§ 11.4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 11.5 Abtretung

Die Abtretung von Rechten und Pflichten an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei. Die Abtretung von Zahlungsansprüchen an Kreditinstitute ist hiervon ausgenommen.

§ 11.6 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht des Fürstentums Liechtenstein unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

§ 11.7 Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, soweit gesetzlich zulässig.

§ 11.8 Alternative Streitbeilegung

Die Parteien verpflichten sich, im Streitfall zunächst eine gütliche Einigung anzustreben. Erst wenn Verhandlungen innerhalb von 30 Tagen scheitern, kann Klage erhoben werden.

§ 11.9 Vollständigkeit

Diese AGB bilden zusammen mit dem jeweiligen Einzelauftrag bzw. DLV sowie der dort genannten Anlagen die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien. Anlagen im Einzelauftrag bzw. DLV gelten als integrierende Vertragsbestandteile.

§ 11.10 Änderung der AGB

- (1) LOOCON ist berechtigt, diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von 30 Kalendertagen in Textform zu ändern, sofern die Änderung sachlich gerechtfertigt und für den Kunden zumutbar ist.
- (2) Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich, gelten die Änderungen als genehmigt. Auf diese Rechtsfolge ist in der Mitteilung hinzuweisen.
- (3) Im Falle eines fristgerechten Widerspruchs gilt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fort.

LOOCON AG

Im alten Riet 153, 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein

E-Mail: info@loocon.li | Web: www.loocon.li | Tel: +423 239 77 00

— Ende der AGB —